

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

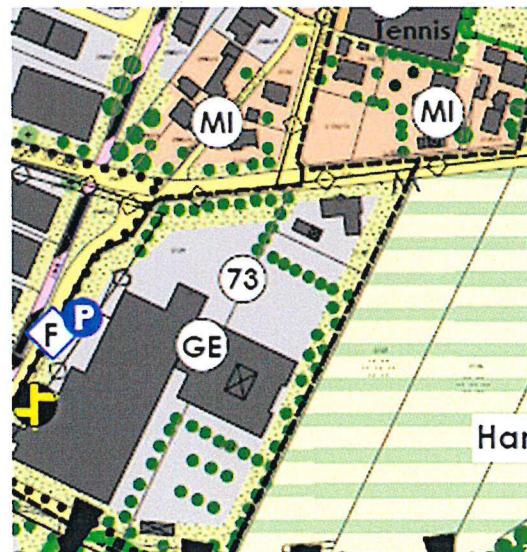
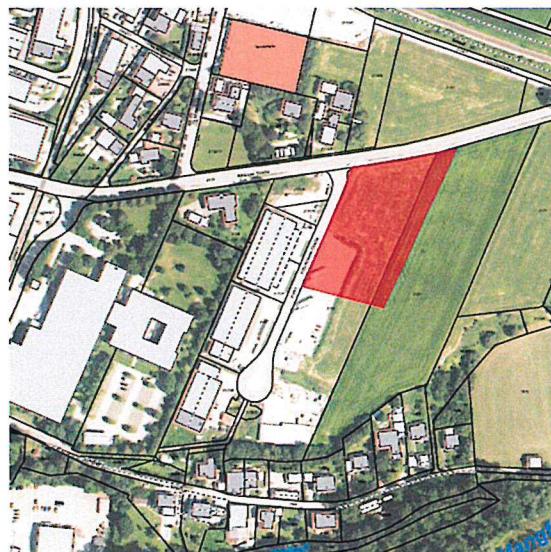
Nr. 127 "Bäckerei östlich der Fritz-Krause-Straße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 25.11.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Bäckerei östlich der Fritz-Krause-Straße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Geltungsbereich ist die nördliche Teilfläche der Flur-Nr. 2126 der Gemarkung Vagen.

Geplant ist die Festsetzung eines Gewerbegebiets zur Errichtung einer Bäckerei mit Laden und Café sowie Anlieferzone und Stellplätzen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren von derzeit landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbefläche geändert.

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bäckerei“ bzw. Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die bereits bekannten wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 „Bäckerei östlich der Fritz-Krause-Straße“ wird demnächst erarbeitet.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes bzw. des Flächennutzungsplanes zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus im Zimmer 1.22 eingesehen werden. Diese Bekanntmachung mit den entsprechenden Hinweisen ist auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link <https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html> hinterlegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnahmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 07.01.2026

Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abzunehmen am: 11.02.2026

Abgenommen am: _____